



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Der Luftschutz in Schulen und Hochschulen

Helbig, Hans

Berlin, 1942

Unterricht über chemische Kampfstoffe und Behandlung von
Kampfstoffkrankungen im Lehrplan der Universitäten und Hochschulen.
REM vom 18. 11. 38 - WJ 4040 E III a, K I b, E VII a

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78715](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78715)

Ueber das Veranlaßte ist mir bis zum 15. Mai d. Js. zu berichten.
Entscheidungen über Zurückstellungen und Befreiungen vom Ausgleichs-
dienst behalte ich mir vor.

An die Reichsstudentenführung in München, Karlstraße 16.

Volksgasmaske — REM v. 29. 8. 38. — E III b 2675/38, E II

Nach Mitteilung des Herrn Reichsministers der Luftfahrt und Oberbefehlshabers der Luftwaffe findet in der Zeit vom 18. bis 25. September 1938 im ganzen Reich die „Woche der Volksgasmaske“ statt. Durch diese Werbewoche soll das Verständnis für die Notwendigkeit des Erwerbs der Volksgasmaske in breiteste Schichten der Bevölkerung getragen und der Absatz der Volksgasmaske erheblich gesteigert werden.

Ich ersuche, zur Unterstützung dieses Vorhabens in den Schulen auf die Woche der Volksgasmaske in eindringlicher Form hinzuweisen.

**Unterricht über chemische Kampfstoffe und Behandlung von
Kampfstoffkrankungen im Lehrplan der Universitäten und
Hochschulen. REM vom 18. 11. 38 — WJ 4040 E III a, K I b,
E VII a.**

Durch Runderlaß vom 26. Juni 1937 — WJ 2070 — und vom 12. April 1938 — WJ 1330 —¹⁾ habe ich auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß die Vertreter der Pharmakologie, der organischen und physikalischen sowie die der pharmazeutischen Chemie die chemischen Kampfstoffe im Rahmen ihrer Fachgebiete in Vorlesungen und Uebungen ausreichend vertreten sowie bei den Prüfungen (ärztliche, zahnärztliche und tierärztliche Prüfungen, chemische Verbandsprüfungen, pharmazeutische Prüfung, Diplomprüfung an den Technischen Hochschulen und Bergakademien, Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen, Doktorprüfungen) entsprechend berücksichtigen. Desgleichen sei es notwendig, daß das Wichtigste über die Behandlung von Kampfstoffkrankungen von den in Betracht kommenden Vertretern der Medizin (neben den Klinikern auch die Vertreter der Physiologie und Pathologie) im Rahmen der allgemeinen Vorlesung behandelt werde.

In Erweiterung dieser Erlasse ordne ich an, daß mit Wirkung vom Wintersemester 1938/39 ab an allen Universitäten und an den Fakultäten für allgemeine Wissenschaft der Technischen Hochschulen und Bergakademien eine Lehrgemeinschaft eingerichtet wird, in der alle diejenigen Hochschullehrer zusammenzufassen sind, welche die für das Gebiet der chemischen Kampfstoffe und die Behandlung von Kampfstoffkrankungen in Frage kommenden Fächer vertreten. Um die Gemeinschaft organisch auszurichten, hat der Rektor der Hochschule einen ordentlichen Hochschullehrer als Vertrauensmann zu bestellen. Dieser hat die Aufgabe, für die systematische und einheitliche Behandlung der Materie im Rahmen von Gemeinschaftsvorlesungen für die Lehrgemeinschaft und gegebenenfalls Uebungen Sorge zu tragen.

Die Heranziehung von besonders geeigneten und auf dem Gebiete des zivilen Luftschutzes erfahrenen Persönlichkeiten der Praxis zur Mitarbeit bei den Arbeiten und Vorträgen ist erwünscht und liegt im Ermessen des

¹⁾ Beide Erlasse s. S. 327.

Vertrauensmannes der Lehrgemeinschaft, der auch bemüht sein muß, die Erfahrungen der anderen Hochschulen, etwa auf dem Gebiete des technischen Luftschutzes, durch Einladungen ihrer Fachvertreter zu besonderen Fachvorträgen auszutauschen.

In der Gemeinschaftsvorlesung über chemische Kampfstoffe und die Behandlung von Kampfstoffkrankungen sind u. a. insbesondere folgende Gebiete zu behandeln:

seitens der Vertreter der Medizin und der Veterinärmedizin:

Physiologie und Toxikologie,
Diagnostik,
Behandlung von Kampfstoffkrankungen (Therapie),
Vorbeugungsmittel,
Tiere als Versuchsmaterial;

seitens der Vertreter der Chemie:

Darstellung,
physikalisch-chemische Eigenschaften,
Verwendungsmöglichkeiten,
chemische Erkennungsmöglichkeiten (Analyse),
Vernichtung von Kampfstoffen,
chemische Abwehrmittel,
Schutzmittel;

seitens der Vertreter der Pharmazie und der sonst für dieses Gebiet zuständigen Vertreter:

Chemie und Lebensmittel.

Ich ersuche die Rektoren, mir den Namen des Vertrauensmannes der Lehrgemeinschaft bis zum 1. Januar 1939 anzuzeigen und diesen zu veranlassen, mir nach Ablauf des Sommersemesters 1939 zu berichten, welche Erfahrungen mit dieser Einrichtung gemacht worden sind und in welcher Hinsicht ein weiterer Ausbau erforderlich erscheint.

Dieser Runderlaß wird nicht im RMinAmtsblDtschWiss. veröffentlicht. An die Herren Vorsteher der nachgeordneten Dienststellen der preußischen Wissenschaftsverwaltung, die Unterrichtsverwaltungen der Länder — einschl. Oesterreich —, die Herren Vorsitzenden der wissenschaftlichen Prüfungsämter in Preußen.

Durchführung von Luftschutzmaßnahmen (Selbstschutz und Erweiterter Selbstschutz) an Schulen in Luftschutzorten

I. Ordnung — REM v. 25. 8. 39. — K I b 8752/30. 6. II., RV, E

Der Herr Reichsminister der Luftfahrt und Oberbefehlshaber der Luftwaffe wird in Kürze mit meinem Einvernehmen als Anlage 2 zur Dienstvorschrift LDv. 755 (Richtlinien für die Durchführung des Erweiterten Selbstschutzes im Luftschutz) eine Verordnung über die Durchführung des Luftschutzes in Schulen und Hochschulen mit einem Anhang: „Richtlinien für die behelfsmäßige Herrichtung von Luftschutzräumen“ ergehen lassen.

In der Anlage¹⁾ übersende ich eine Entwurfsfassung dieser Richtlinien

¹⁾ Die Anlage ist nicht abgedruckt, da sie durch die Herausgabe der endgültigen Fassung der LDv. 755/2 überholt ist (s. Seite 337).